

Begründung

für die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-029-0,
Keekener Straße/ Breite Straße/ Hohe Straße/ Kiesstraße

Die Bauherren des im Plan dargestellten Grundstückes an der Breite Straße in Kleve-Rindern haben die Absicht, auf dem vorgenannten Grundstück Einfamilien-Reihenhäuser zu bauen. Hierbei können die im rechtskräftigen Bebauungsplan eingetragenen Baulinien und Baugrenzen nicht eingehalten werden. Die bisher in der Reihe stehenden Garagen werden dem Vorschlag entsprechend jeweils dem einzelnen Haus zugeordnet. Bei der absoluten Südlage der Gartenseite entstehen im Planvorschlag geschützte Terrassen mit Sichtschutz zum Nachbarn. Die vorgeschlagene Änderung stellt besonders bezüglich der Garagen eine bessere städtebauliche Lösung dar.

Die gewünschte Änderung ist für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung, zumal die Nachbarn der Änderung zugestimmt haben. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Aufgestellt:

Kleve, den 24. Oktober 1978


(Crämer)

Stadtplanungsamt